

Abg. Deussen-Dopstadt stellte, fest, dass die Trägervielfalt betreffend freie Träger nicht unbedingt gegeben sei. **KVD´in Schrödl** erklärte hierzu, die Verwaltung bemühe sich, die Trägervielfalt zu berücksichtigen. Dazu müssten aber entsprechende Anträge vorliegen. Wegen der erforderlichen Ressourcen sollte eine Einrichtung für die Qualifikation als Familienzentrum mindestens dreigruppig sein. Einrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen seien oftmals kleiner. Die Verteilung müsse zudem vorrangig sozialräumlich erfolgen. Deshalb habe in dieser Ausbaustufe keine Elterninitiative berücksichtigt werden können. Inwieweit dies beim weiteren Ausbau möglich sei, bleibe abzuwarten. Das Kreisjugendamt bemühe sich aber, auch die Trägervielfalt zu wahren.

Abg. Donie bat die Verwaltung, bei den Planungsgesprächen Einfluss darauf zu nehmen, dass in den Flächengemeinden auf jeden Fall in den größeren Orten Familienzentren etabliert würden.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss: